

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

**Stand:** 12.10.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

**1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage:** Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des partiarischen Nachrangdarlehensgebers an die Urban Software Institute GmbH. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der Urban Software Institute GmbH.

**2. Anbieterin und Emittentin**

**2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin:** Urban Software Institute GmbH, Zwickauer Str. 223 a, 09116 Chemnitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 29554.

**2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die sich auf strategische Lösungen im Bereich intelligenter Stadtmanagementsysteme fokussiert und deren Vermarktung. Hierunter versteht man Software-Systeme, die bei den vielfältigen Aufgaben in einer Stadt das Planen, Erstellen und Managen städtischer Infrastrukturen unterstützt. Das "Urban Software Institute" entwickelt und erforscht softwarebasierte Lösungen, die entweder direkt oder mit Hilfe von Vermarktungspartnern vertrieben werden. Hierzu bietet das Unternehmen Geschäftspartnern an, sich direkt bei einzelnen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu beteiligen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen strategische Beratung in genau diesen Geschäftsfeldern an.

**2.3 Internet-Dienstleistungsplattform:** Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (www.seedmatch.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

**3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte**

**3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik:** Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die partiarischen Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die partiarischen Nachrangdarlehensmittel sollen dafür verwendet werden, um die Entwicklung der Kernprodukte [ui!] UrbanPulse, [ui!] COCKPIT und den Marktplatz [ui!] AGORA sowie die Ausdehnung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten in der gesamten Bundesrepublik mitzufinanzieren (siehe Punkt 3.2). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

**3.2 Anlageobjekte:** Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen, welches zu den marktführenden Anbietern für Smart City Lösungen und Plattformen zählt. Hierbei geht es um die Erstellung und Nutzung von Daten aus urbanen Infrastrukturen wie etwa Straßenbeleuchtung, Parkräume, Verkehrslagen, Elektroladesäulen, Mobilitätsstationen und Liegenschaften. Ziel ist eine nachhaltige und klimaschonende Nutzung dieser Infrastrukturen mithilfe von KI-gesteuerten Systemen unter Verwendung einer DIN SPEC 91357 konformen offenen urbanen Datenplattform inklusive aller relevanter Software-Werkzeuge aus dem Bereich Maschinellem Lernen. Die Emittentin verfügt über ein umfangreiches Fachwissen und kann somit Kommunen, kommunalen Unternehmen sowie Ver- und Entsorgern passgenaue Lösungen auf Basis der am Markt erfolgreich etablierten Standardprodukten [ui!] UrbanPulse und [ui!] COCKPIT sowie den Marktplatz [ui!] AGORA liefern. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden wie folgt verwendet: (MV = Mittelverwendung und RG = Realisierungsgrad)

Anlageobjekt(e)	MV in €	MV in %	RG in %
1. Entwicklung der nächsten Generation von [ui!] COCKPIT, dem führenden Smart City Dashboard für die Darstellung von Echtzeitdaten aus den Bereichen Verkehr, Parken, Energieverbrauch und andere relevante urbanen Daten. Ziel ist eine flexiblere Konfiguration, die es den Endkunden erlaubt, selbst Anpassungen vorzunehmen. Somit erhöht sich die Attraktivität insbesondere auch für kleinere Kommunen, die den wesentlichen Teil der bundesdeutschen Kommunen darstellen. Die neue [ui!] COCKPIT Version soll Frühjahr 2023 an den Markt gebracht werden. Die bestehenden Cockpits der Kommunen werden dann schrittweise im Jahr 2023 migriert. Bei Neukunden kommt voraussichtlich nur noch die neue Version zum Einsatz. [ui!] COCKPIT ist ein Softwareprodukt, das pro Kunde / Kommune implementiert wird. Jede Instanz hat dann eine Domäne. Daher gibt es nicht nur eine Domäne, die hier angegeben werden kann. Das Produkt wird entweder direkt durch eigene Vertriebsmitarbeiter oder über den Marktplatz [ui!] AGORA ( <a href="https://agora.umi.city/">https://agora.umi.city/</a> ) angeboten.	300.650	22	24
2. Erweiterung des Kernproduktes [ui!] UrbanPulse um die Fähigkeit, direkt mit sogenannten Geoinformationssystemen zu integrieren. Geo-Daten sind für die meisten Anwendungen im Bereich Smart City essentiell. Bisher sind aber die beiden Welten der Echtzeit-Datenplattformen, wie der [ui!] UrbanPulse, und der Geoinformationssysteme noch eher getrennt. Mit der Erweiterung wird eine zentrale Lücke geschlossen und stärkt die Position der [ui!] UrbanPulse als führende kommunale Datenplattform. [ui!] UrbanPulse ist eine führende offene urbane Datenplattform gemäß dem deutschen Standard DIN SPEC 91357. Eine urbane Datenplattform sammelt Daten aus unterschiedlichen Datenquellen, vorrangig aus sogenannten IoT (Internet of Things)-Geräten, wertet die Daten mithilfe von Analysealgorithmen, etwa aus dem Bereich KI / Maschinelles Lernen, aus und stellt die Ergebnisse Anwendungen zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung. Die neue [ui!] UrbanPulse Version soll Frühjahr 2023 an den Markt gebracht werden. Die bestehenden Instanzen der Kommunen werden dann schrittweise im Jahr 2023 migriert. Bei Neukunden kommt voraussichtlich nur noch die neue Version zum Einsatz. [ui!] UrbanPulse wird zumeist als SaaS in der Cloud pro Kunde betrieben. Daher gibt es nicht nur eine Domäne, die hier angegeben werden kann. Das Produkt wird entweder direkt durch eigene Vertriebsmitarbeiter oder über den Marktplatz [ui!] AGORA ( <a href="https://agora.umi.city/">https://agora.umi.city/</a> ) angeboten.	278.000	20	50
3. Ausweitung der Vertriebsmöglichkeit mithilfe des Online-Marktplatzes [ui!] AGORA ( <a href="https://agora.umi.city/">https://agora.umi.city/</a> ). Der Marktplatz bietet SaaS-Lösungen und Beratungsprodukte im Bereich Smart City von unterschiedlichen Anbietern an. Er wurde im Frühjahr 2022 gestartet und hat bereits erstes Interesse bei Kunden und Partnern erzeugt. Der Wunsch nach einer Ausdehnung des Marktplatzes um Angebote durch weitere Anbieter von Smart City SaaS-Lösungen und Beratungsprodukten sowie eine verbesserte Abwicklung des Bestellwesens sind wichtige Erweiterungen, um die Reichweite von [ui!] AGORA zu erhöhen. Ziel ist es, [ui!] AGORA als den führenden Smart City Marktplatz in Deutschland zu etablieren. Hierzu zählt auch die Integration in / Anbindung an andere Marktplätze wie etwa von Microsoft. Hierzu sollen 2 neue Mitarbeiter für das Produkt eingestellt werden, davon wird eine Person die Rolle des Product Owners für [ui!] AGORA übernehmen. Die neue Version soll spätestens im Frühjahr 2023 verfügbar sein. Der Marktplatz kann über <a href="https://agora.umi.city/">https://agora.umi.city/</a> erreicht werden.	225.000	16	30
4. Ausbau der Marketing-Organisation und -Aktivitäten. Bisher sind rund 5% der bundesdeutschen Kommunen im Themengebiet Smart City / Smart Region aktiv. Nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung hinsichtlich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieeffizienz erfordert von den Kommunen, sich aktiv mit den Themen zu beschäftigen. Mithilfe von Online-Kampagnen, zielgruppenspezifischer Ansprache und geeigneten Kooperationsvereinbarungen strebt die Emittentin eine Erweiterung der Sichtbarkeit auf mindestens 25% aller Kommunen an. Es sollen hierzu 2 Mitarbeiter im Bereich Marketing & Kommunikation eingestellt werden und externe Dienstleister im Bereich Content Management beauftragt werden. Die neuen Inhalte und Kampagnen starten im Q4 / 2022 und sollen mindestens ein Jahr durchgeführt werden. Die Mitarbeiter werden zielgruppenspezifische Analysen machen, wie die Zielgruppen am Besten erreicht werden können (Social Media, Online, Print, Veranstaltungen). Die externen Dienstleister werden dann die konkreten Inhalte mitgestalten (Content-Entwicklung) und in die entsprechenden Kanäle verbreiten. Die Kosten für Mitarbeiter liegen bei 225.400 €, die Kosten für externe Dienstleister bei 119.600 €.	345.000	25	10
5. Ausbau der Fachberatung für die Umsetzung von Smart City / Smart Region Lösungen. Viele Kommunen haben nicht die personellen Ressourcen, um die Umsetzung allein zu tätigen. Bisher konzentriert sich die Emittentin in der Beratung auf Hessen, Bayern und Teile von NRW. Mit dem Ausbau will sie dieses Angebot bundesweit unterbreiten. Das eigene Fachberatungsteam soll um einen Mitarbeiter und externe Dienstleister (Berater im Bereich Public Relationship & Business Development) ergänzt werden, die fachspezifische Beratung in den Smart City Lösungsportfolio leisten. Aktuell sind dies Energieeffizienz, Energienetze,	230.000	17	10

erneuerbare Energien und Smart Building. Dabei wird auf aktuelle Trends entsprechend reagiert. Die Kosten für den neuen Mitarbeiter liegen bei 117.800 €, die Kosten für externe Dienstleister bei 112.200 €.			
Summe	1.378.650	100	

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	1.500.000 Euro		
Emissionskosten nach Punkt 9.1	- 121.350 Euro		
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	1.378.650 Euro	73,39 %	Fremdkapital
Eigenkapital	500.000 Euro	26,61 %	Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	1.878.650 Euro	100%	

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten nicht vollständig ausreichend, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 73,39 % aus Fremdkapital und zu 26,61 % aus Eigenkapital finanziert werden. Die Anlageobjekte haben einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, dass 1.& 2. Anlageobjekt: Architektur bereits in der Bearbeitung durch das Entwicklungsteam; Verträge wurden nicht geschlossen; 3. Anlageobjekt: Stellenausschreibungen in Vorbereitung; Verträge wurden nicht geschlossen; 4. Anlageobjekt: Verhandlungen mit externen Dienstleistern hinsichtlich Unterstützung; Verträge wurden nicht geschlossen; 5. Anlageobjekt: Stellenbeschreibungen in Vorbereitung; Verträge wurden nicht geschlossen;. Die Zins- und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehenskapitals an die Anleger soll durch die Lizenzierung der Kernprodukte als Software-as-a-Service sowohl im Direktvertrieb als auch über bestehende (bspw. Marktplatz [ui!] AGORA oder Vertriebsmitarbeiter) und zukünftige Vertriebskanäle, wie z.B. der kommunale IT-Dienstleister ekom21 – KRGZ Hessen, erfolgen, welche durch die geschilderten Aktivitäten in den Anlageobjekten 1-3 erzielt werden. Das partiarische Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.

#### 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

**4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist:** Die partiarischen Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de) einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

**4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung:** Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,0 % p.a. auf den bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.06. und 30.12. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.06.2023, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der partiarischen Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.06. und 30.12. für das zurückliegende Jahr ausgezahlt, erstmals am 30.06.2023. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags.

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der Urban Software Institute GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 18.500.000 €, 20% ab einem Umsatz über 21.000.000 € oder 30% ab einem Umsatz über 23.500.000 €. Wird ein Umsatz von über 18.500.000 € nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig.

Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurückzuzahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

**5. Risiken:** Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

**5.1 Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

**5.2 Geschäftsrisiko:** Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Smart City / Smart Region-Lösungen. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass zukünftig Fremdkapital, z.B. Darlehen, aufgenommen wird, um Ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

**5.3 Ausfallrisiko der Emittentin:** Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

**5.4 Risiken des partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifizierten Rangrücktritt:** Da es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

#### 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

**6.1 Emissionsvolumen:** Das maximale Emissionsvolumen beträgt 1.500.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

**6.2 Art und Anzahl der Anteile:** Die Anleger gewähren als partiarischer Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der partiarische Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 6.000 partiarische Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

**7. Verschuldungsgrad:** Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 253,63 %.

**8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen:** Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Smart City / Smart Region-Lösungen behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen

marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen (gute Auftragslage, Ausgaben entsprechen den Einnahmen, Jahresüberschuss entspricht 0 Euro etc.) oder positiven (unerwartet positive Geschäftschancen im Smart City-/Smart Region-Markt tun sich auf) Marktentwicklung während der partiarischen Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Nur bei einer positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins wie in Pkt. 4.2 beschrieben. Bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag zudem nach Abschluss der partiarischen Nachrangdarlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung bspw. bei schlechter Auftragslage, Ausgaben übersteigen die Einnahmen, Profitabilität nicht gegeben) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

**9. Kosten und Provision:** Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

**9.1 Kosten der Emittentin:** Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 7,2 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 13.350 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungsplattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 1,0 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,0 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen partiarischen Nachrangdarlehen finanziert.

**9.2 Weitere Kosten beim Anleger:** Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

**10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung:** Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.

**11. Anlegergruppe:** Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt zum 31.12.2027 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

**12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche:** Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

**13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten:** Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.

**14. Nachschusspflicht:** Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.

**15. Mittelverwendungskontrolleur:** Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.

**16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells:** Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.

**17. Gesetzliche Hinweise:** Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden bis zum Stichtag 31.12.2021 im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht und ab dem Geschäftsjahr 2022 im Unternehmensregister veröffentlicht und können dort abgerufen werden ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) und stehen auf [www.seedmatch.de/usi](http://www.seedmatch.de/usi) registrierten Nutzern zur Verfügung und können bei der Emittentin kostenlos unter Urban Software Institute GmbH, Zwickauer Str. 223 a, 09116 Chemnitz angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**18. Sonstiges:** Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

**18.1 Verfügbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

**18.2 Besteuerung:** Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

**18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt:** Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf [www.seedmatch.de/usi](http://www.seedmatch.de/usi) und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter Urban Software Institute GmbH, Zwickauer Str. 223 a, 09116 Chemnitz sowie auf [www.ui.city](http://www.ui.city) anfordern.

**19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises:** Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VI BBesV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de), da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.